



Forschungsportal-Mailiste DE-Förderinfo: Querschnitt deutsche Forschungsförderung

**Wandel der Arbeitswelt; eHealth; Transfererfolg in den Lebenswissenschaften; 6G Vernetzung**  
erstellt am 06.11.2025, gültig bis 16.02.2026, Autor: Schrötter, Sophie; M.A. TEST

## Inhaltsverzeichnis

1	BMAS Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit im Wandel der Arbeitswelt; Frist Projektskizze: 26.11.2025	2
2	BMFTR Datennutzungsprojekte im Bereich eHealth; Frist Projektskizze: 27.02.2026	2
3	BMFTR Stärkung des Transfererfolgs in den Lebenswissenschaften "GO-Bio initial"; Frist Projektskizze: 15.02.2026	3
4	BMFTR 6G in die Anwendung bringen – Nachhaltige, resiliente & intelligente Vernetzung für Gesellschaft & Wirtschaft; Frist Projektskizze: 15.12.2025	4
5	ZIM Erfolgreiche FuE-Kooperation von KMU mit Forschungseinrichtungen im ZIM; Frist Anmeldung: 09.12.2025	5
6	Sonstiges Kontakt EU-Hochschulnetzwerk Sachsen-Anhalt (nEUtzwerk)	6
7	Sonstiges Kontakt Forschungsförderberatung Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	6

## Inhalte

### **BMAS Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit im Wandel der Arbeitswelt; Frist Projektskizze: 26.11.2025**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) misst dem Arbeitsschutz und der Gestaltung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen unter sich verändernden Anforderungen in der Arbeitswelt besondere Relevanz zu. Es ist geboten, die menschengerechte Gestaltung der Arbeit gemäß der im Arbeitsschutzgesetz formulierten Zielstellung immer wieder neu zu definieren und anzupassen und die Bedeutung des Arbeitsschutzes herauszuheben.

Das Programm ARBEIT: SICHER + GESUND zielt auf die Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in wichtigen, bislang defizitären Bereichen und die systematische Bewältigung neuer Herausforderungen ab. Das Programm fokussiert aktuell folgende Themenschwerpunkte, die sich aus den Veränderungsprozessen der Arbeitswelt ergeben und die komplexe Fragen zur sicheren, gesunden und menschengerechten Gestaltung von Arbeit aufwerfen:

- Gesunde Arbeit für körperlich stark belastete Berufsgruppen
- Klimawandel und dessen Auswirkungen auf die Arbeitswelt
- Basisarbeit
- Psychische Gesundheit
- Künstliche Intelligenz im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Förderprojekte sollen unter Einbeziehung von Stakeholdern und Expertinnen und Experten notwendige Anpassungs- und Entwicklungsbedarfe in den unterschiedlichen Themenfeldern identifizieren beziehungsweise erarbeiten und die betriebspraktische Umsetzung unterstützen.

Ziel der Förderprojekte ist die Beförderung von innovativen, praxisgerechten und konsensualen Lösungen für Beschäftigte und Unternehmen sowie für betriebliche und überbetriebliche Akteure des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, ausgerichtet auf die obengenannten Themenschwerpunkte. Dies kann auch die Identifizierung von Optimierungsbedarfen mit Blick auf Regelsetzung und Vollzug des deutschen Arbeits- und Arbeitsschutzrechts und den Vorschlag von Lösungsansätzen beinhalten.

Die maximale Zuschusshöhe für eine Förderung aus Mitteln des Bundes nach Maßgabe dieser Richtlinie beträgt grundsätzlich bis zu 70 Prozent der als förderfähig anerkannten Ausgaben. Mindestens 30 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sollen von den Antragstellenden als Eigenanteil oder als Drittmittel aufgebracht werden.

Der Umfang der Projektförderung bemisst sich nach den verfügbaren Haushaltsmitteln. Der Förderzeitraum beträgt maximal zehn Monate (Projektabschluss bis 31. Dezember 2026).

Anträge sind in deutscher Sprache in elektronischer Form über das Förderportal BMAS (<https://www.foerderportal-bmas.de>) einzureichen. Die Antragsfrist endet am 26. November 2025 um 15.59 Uhr.

Kontakt:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)  
Abteilung III Arbeitsrecht und Arbeitsschutz  
[asug@bmas.bund.de](mailto:asug@bmas.bund.de)

Weitere Informationen unter:

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMAS/sicherheit-gesundheit-wandel-arbeitswelt.html>

### **BMFTR Datennutzungsprojekte im Bereich eHealth; Frist Projektskizze: 27.02.2026**

Das BMFTR fördert im Rahmen dieser Förderrichtlinie Datennutzungsprojekte für die Erforschung gesundheitsrelevanter Fragestellungen anhand qualitativ hochwertiger und multizentrischer Datensätze bestehender nationaler GFDI. Durch diese

Pilotprojekte sollen der zukünftige "Transfer in die klinische Anwendung und die öffentliche Gesundheitsforschung, unter anderem im Bereich der Vorhersage, präzisieren Diagnostik und Therapie von Krankheiten, der Stratifizierung von Patientinnen und Patienten, der Vorhersage von Krankheitsverläufen" vorangebracht und die Potenziale der aufgebauten GFDI für die klinisch-epidemiologische und biomedizinische Forschung genutzt werden.

Die Förderrichtlinie zielt darauf ab, durch Datennutzungsprojekte Fortschritte in der Erforschung gesundheitsrelevanter Fragestellungen zu erzielen und dabei zugleich Impulse zur Weiterentwicklung nationaler GFDI und deren Praxistauglichkeit für Forschungszwecke zu geben. In diesen Pilotprojekten sollen innovative gesundheitsrelevante Fragestellungen mit Analysemethoden aus der klinisch-epidemiologischen und biomedizinischen Forschung anhand vorhandener hochqualitativer und multizentrischer Datensätze aus bestehenden GFDI bearbeitet werden. Gleichzeitig soll so die Expertise der Forschenden in (1) der Bewertung der Dateneignung und -qualität für konkrete gesundheitsrelevanten Forschungsfragen, (2) der Beantragung und Nutzung vorhandener Gesundheitsdaten, (3) der transparenten Darstellung von Datennutzungsprojekten und der dabei erzielten Ergebnisse für die breite Öffentlichkeit sowie (4) im Umgang mit den GFDI einschließlich ihrer Prozesse und Kosten zur Datennutzung ausgebaut werden.

Gefördert werden interdisziplinäre pilothafte Einzelprojekte, in denen Expertinnen und Experten der antragstellenden Institution aus den Datenwissenschaften (zum Beispiel Data Science, Medizininformatik) und der klinischen Gesundheitsforschung eng zusammenarbeiten. Forschende aus der Universitätsmedizin sollen dabei eng mit dem dort ansässigen Datenintegrationszentrum zusammenarbeiten. Bei anderen Antragstellenden wird die Zusammenarbeit mit vergleichbaren lokalen Einrichtungen erwartet.

Die Datennutzungsprojekte müssen eine klar definierte innovative und gesundheitsrelevante wissenschaftliche Fragestellung anhand bereits existierender und zugänglicher multizentrischer Datensätze bestehender nationaler GFDI bearbeiten. Die Forschungsansätze sollen einen angewandten Patientenbezug beinhalten beziehungsweise nutzerzentriert ausgerichtet sein.

Es wird vorausgesetzt, dass bereits zum Projektstart eine solide Datengrundlage, zum Beispiel in Form eines lokalen Pilotdatensatzes zur Verfügung steht. Dieser muss für die Entwicklung und Verifizierung der Analyseverfahren geeignet sein, bis der komplette multizentrische Datensatz im weiteren Projektverlauf verfügbar ist. Die entsprechende Zugänglichkeit und Nutzbarkeit (unter anderem ausreichende Datenqualität und Fallzahl sowie Passung der vorliegenden Datenarten) der notwendigen Datensätze muss in der Projektskizze belegt werden. Dazu soll im Vorfeld eine Beratung durch die datenliefernden GFDI erfolgen, die auch bestätigen sollen, dass die Daten rechtzeitig zur Verfügung stehen, um eine vorzeitige Beendigung des Projekts zu vermeiden und den zeitgerechten Abschluss des Projekts zu ermöglichen. Das Ergebnis dieser Beratung sowie der Datenzugang sind in der Projektskizze darzustellen. Weiterhin sind die Datenselektion sowie die (Auswertungs-)Methoden darzulegen, inklusive der notwendigen Statistik.

Datennutzungsprojekte können in der Regel für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren gefördert werden. Innerhalb der beantragten Laufzeit muss grundsätzlich der Datenzugang durch die nationale GFDI sowie die abschließende Auswertung der multizentrischen Datensätze gewährleistet werden.

In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens 27. Februar 2026 zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen.

Ansprechpersonen DLR Projektträger:

Frau Dr. Jessica Rosenberg & Herr Dr. Andreas Theilmeier, Telefon: 0228/3821-1846

Weitere Informationen unter:

<https://www.bmftr.bund.de/SharedDocs/Bekanntmachungen/DE/2025/11/2025-11-03-bekanntmachung-ehealth.html>

---

## **BMFTR Stärkung des Transfererfolgs in den Lebenswissenschaften "GO-Bio initial"; Frist Projektskizze: 15.02.2026**

Ziel von GO-Bio initial ist die Identifizierung und Entwicklung lebenswissenschaftlicher Forschungsansätze mit erkennbarem Innovationspotenzial. Dazu sollen die Arbeiten, die in der sehr frühen Phase des Innovationsgeschehens – dem sogenannten

"Fuzzy Front End of Innovation" (FFE) – stattfinden, mit einer Förderung unterstützt werden. Das FFE umfasst die Ideen- und Findungsphase, die mit der initialen Problemdefinition und der Entscheidung, ein Innovationsvorhaben anzustoßen, endet. Im Ergebnis der geförderten Projekte soll der weitere Verwertungsweg für eine gegebene Idee klar vorgezeichnet sein. Über den Abschluss der Ideen- und Findungsphase hinaus soll ein Reifegrad der Forschungsresultate erzielt werden, der eine Weiterführung der Projekte in anderen etablierten Förderprogrammen der Validierungs-, Gründungs- und Firmenkooperationsförderung, wie z. B. VIP+, EXIST-Forschungstransfer, KMU1-innovativ oder GO-Bio, ermöglicht. Als übergeordnetes Ziel wird somit der lückenlose Transfer vielversprechender früher Ideen in die Anwendung verfolgt.

Im Rahmen einer Sondierungsphase soll aufbauend auf ersten wissenschaftlichen Erkenntnissen eine potenzielle Verwertungsidee ausgearbeitet werden. Hauptelemente sollen dabei die Konzipierung, Prüfung und Abwägung verschiedener Verwertungsoptionen (z. B. Firmengründung, Lizenzierung, "Transfer über Köpfe") sein. Dafür sind mögliche Produkte, Dienstleistungen oder andere Anwendungen (z. B. Prüfverfahren) aus einer Markt- und Bedarfsperspektive heraus zu definieren und iterativ zu schärfen. Patentanmeldungen sind keine Fördervoraussetzung und sollten allenfalls den Schutz von Basistechnologien umfassen. Für die aussichtsreichste Verwertungsstrategie soll eine konkrete Umsetzungsstrategie erarbeitet werden (inklusive Begründung der Auswahlentscheidung). In der Sondierungsphase können erste orientierende Voruntersuchungen zur Absicherung des technischen Entwicklungsplans durchgeführt werden.

Für die Sondierungsphase können im Regelfall bis zu 100 000 Euro gewährt werden (bei Hochschulen zuzüglich Projektpauschale). Gefördert werden ausschließlich Einzelprojekte mit einer Regellaufzeit von 12 Monaten.

In der Machbarkeitsphase sollen nach abgeschlossener Sondierungsphase und initialer positiver FtO-Analyse die Entwicklungsarbeiten bis zum PoP durchgeführt werden. Es können sowohl Einzelprojekte als auch Verbundprojekte mit akademischen Partnern gefördert werden. Sofern bestimmte Kompetenzen beim Zuwendungsempfänger fehlen, regulatorische Anforderungen nicht hinreichend erfüllt werden können oder die eigene Durchführung von Teilaufgaben unwirtschaftlich wäre, können Unteraufträge an spezialisierte Dienstleister oder akademische Einrichtungen vergeben werden. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft können nur als Unterauftragnehmer oder assoziierte Partner an den Machbarkeitsprojekten beteiligt sein. Am Ende der Machbarkeitsphase soll die Anschlussfähigkeit zu etablierten Förderprogrammen wie VIP+, EXIST-Forschungstransfer, KMU-innovativ oder GO-Bio hergestellt sein. Ein direkter Einstieg in die Machbarkeitsphase ohne Durchlaufen der vorgelagerten Sondierungsphase ist nicht möglich.

Für die Machbarkeitsphase können in der Regel bei Einzelvorhaben bis zu 500 000 Euro (bei Hochschulen zuzüglich Projektpauschale) bzw. bis zu 1 000 000 Euro (bei Hochschulen zuzüglich Projektpauschale) bei Verbundvorhaben oder bei Einbeziehung von Forschungspartnern im Unterauftrag gewährt werden. Gefördert werden Einzel- und Verbundprojekte mit einer Regellaufzeit von bis zu 24 Monaten.

Am 19.11.2025 von 09:30 bis 11:00 Uhr findet eine Online-Informationsveranstaltung von PtJ zur Fördermaßnahme statt. In der Veranstaltung werden Voraussetzungen für die Förderung erläutert und Hinweise zur Skizzeneinreichung gegeben. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich.

In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger Jülich bis spätestens zum 15. Februar 2026 zunächst Projektskizzen in deutscher Sprache in schriftlicher und/oder elektronischer Form mit Hilfe des elektronischen Antragssystems easy-Online vorzulegen (<https://foerderportal.bund.de/easyonline>).

Ansprechpartner Projektträger Jülich:

Dr. Jan Strey, Telefon: 0 30/2 01 99-4 68, E-Mail: [j.strey@fz-juelich.de](mailto:j.strey@fz-juelich.de)

Weitere Informationen unter:

<https://www.ptj.de/foerdermoeglichkeiten/lebenswissenschaften/go-bio-initial>

---

**BMFTR 6G in die Anwendung bringen – Nachhaltige, resiliente & intelligente Vernetzung für Gesellschaft & Wirtschaft; Frist Projektskizze: 15.12.2025**

Ziel der Förderrichtlinie ist es, die Chancen von 6G für Gesellschaft und Wirtschaft durch den Transfer von 6G-Technologien in die Anwendung nutzbar zu machen und damit die technologische Souveränität Deutschlands und Europas zu stärken. Die Fördermaßnahme baut auf den vorangegangenen Erfolgen der bisherigen Forschung und Entwicklung im Bereich 6G auf. Der weitere Auf- und Ausbau von Expertise in Wissenschaft und Wirtschaft, die Fachkräfte→ausbildung und -gewinnung sowie die Mitgestaltung in der laufenden sowie der kommenden Standardisierung stellen übergeordnete Ziele der Fördermaßnahme dar. Durch die Fördermaßnahme soll es ermöglicht werden, an der Spitze der internationalen Forschung zu wirken und den Transfer von 6G in die Anwendung maßgeblich mitzugestalten.

Zentrale Forschungsfragen ergeben sich daher bei 6G-Schlüsseltechnologien. Diese Forschungsfragen sind dabei immer mit Bezug auf konkrete Anwendungen zu betrachten und die Leistungsfähigkeit der entwickelten Lösungen in Zusammenhang mit diesen Anwendungen zu demonstrieren. Für die Definition geeigneter Zielparameter wie zum Beispiel Datenrate, Ausfallsicherheit, Resilienz oder Energieeffizienz sollen Anwender von Beginn an eingebunden werden, um Systeme zu schaffen, die für den praktischen Einsatz zugeschnitten sind. Ergänzend wird auch die explorative Forschung zu relevanten Teiltechnologien und über 6G hinaus unterstützt. Eine angemessene Mitarbeit an der nationalen übergreifenden Forschungsinitiative ist verpflichtend. Projektübergreifende Kooperationen, unter anderem zur Validierung der 6G-Technologien und zur Hebung von Synergien, sind anzustreben. Eine angemessene Mitarbeit an übergreifenden Fragestellungen in Arbeitsgruppen der nationalen übergreifenden Forschungsinitiative ist verpflichtend.

Gefördert werden Verbundprojekte, die sich aus schlagkräftigen, in der Regel industriegeführten Konsortien zusammensetzen und 6G-Schlüsseltechnologien und ergänzende neuartige Kommunikationstechnologien in konkreten Anwendungen erforschen und entwickeln. Die dabei relevanten technologischen Kennzahlen sind stark von den jeweiligen Anwendungsanforderungen abhängig. Die Technologieentwicklungen müssen sich auf Anwendungsfelder mit gesellschaftlicher Relevanz für den Standort Deutschland fokussieren. Beispiele für mögliche Anwendungsfelder sind die vernetzte Robotik, die Telemedizin, die Industrie 4.0, der Mobilitätssektor, virtuelle oder erweiterte Realitäten (VR/AR) sowie Konzepte für öffentliche und nichtöffentliche Mobilfunknetze, die speziell auf zentrale Industriezweige Deutschlands zugeschnitten sind. Die Projekte sollen im Ergebnis Kerntechnologien für 6G-Systeme entwickeln.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

In der ersten Verfahrensstufe sind dem beauftragten Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen. Die Einreichung der Projektskizzen ist bis zum 15. Dezember 2025 möglich.

Ansprechperson:

Herr Kai Börner, Telefon: 0 30/31 00 78 – 386, E-Mail: Kai.Boerner@vdivde-it.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.bmftr.bund.de/SharedDocs/Bekanntmachungen/DE/2024/08/2024-08-21-Bekanntmachung-Kommunikationssysteme.html>

---

## **ZIM Erfolgreiche FuE-Kooperation von KMU mit Forschungseinrichtungen im ZIM; Frist Anmeldung: 09.12.2025**

10.12.2025, 10:00 - 11:00 Uhr: Online

Mit dem Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand sollen die Innovationskraft und damit die Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen nachhaltig gestärkt werden. Wissenschaft ist die Grundlage aller Innovationen und somit ein wichtiger Bestandteil des Innovationsprogramms. Durch Kooperationen von Unternehmen und Forschungseinrichtungen ergeben sich wertvolle Synergien aus Wissenschaftskompetenz und Wirtschaftserfahrung, die in innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen münden.

Dieses Webinar adressiert Forschungseinrichtungen, welche die Durchführung eines FuE-Projekts in Kooperation mit kleinen oder mittelständischen Unternehmen planen. Fokussiert werden zudem die Chancen, die diese Zusammenarbeit bietet sowie

die spezifischen Anforderungen an Forschungseinrichtungen für eine erfolgreiche Förderung im ZIM.

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung über die Seite der Veranstaltung ist erforderlich.

Weitere Informationen unter:

[https://www.zim.de/ZIM/Redaktion/DE/Veranstaltungen/Webinare/2025-12-10-webinar\\_forschungseinrichtungen.html](https://www.zim.de/ZIM/Redaktion/DE/Veranstaltungen/Webinare/2025-12-10-webinar_forschungseinrichtungen.html)

---

#### **Sonstiges Kontakt EU-Hochschulnetzwerk Sachsen-Anhalt (nEUtzwerk)**

Die Universitäten und Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt haben Anfang 2011 das "EU-Hochschulnetzwerk Sachsen-Anhalt (nEUtzwerk)" gegründet. Ziel des Netzwerks ist es, durch Informationen, Antragsberatung und Projektmanagement Forschende aller Hochschulen bei der Einwerbung und Verwendung von EU-Fördermitteln für Forschung und Innovation zu unterstützen. Durch die gestärkte und vernetzte Verwaltungs- und Beratungskompetenz der Hochschulen sollen verstärkt EU-Fördermittel für Forschung und Innovation und Technologietransfer eingeworben werden.

Die Kontaktdaten des Netzwerks sowie weitere Informationen finden Sie online unter:

<https://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/>

---

#### **Sonstiges Kontakt Forschungsförderberatung Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**

Wenn Sie Fragen zu Fördermitteln oder spezifischen Ausschreibungen haben und Unterstützung bei der Antragstellung und Projektbetreuung haben, wenden Sie sich bitte an die Forschungsförderberatung der OVGU.

Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Fördermöglichkeiten und Kontaktdetails finden Sie online unter:  
<https://www.ovgu.de/KontaktForschungsfoerderung.html>